

1. Beratung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule

Grundsätzlich sind alle Pädagog_innen an der Schule immer auch beratend tätig. Sie stehen in einem ständigen Kontakt mit den Schüler_innen, die sich mit Fragen und persönlichen Anliegen an ihre schulischen Bezugspersonen wenden. Auch Eltern und Lehrer_innen tauschen sich über die Entwicklung der Schüler_innen aus und beraten sich hinsichtlich Erziehung und Bildung. In den meisten Fällen führen diese Gespräche zu einem guten Ergebnis und es bedarf keiner weiteren Intervention.

Es gibt aber Situationen, da bleiben Fragen offen oder es stellen sich Probleme, die von den unmittelbaren Beteiligten nicht weiter gelöst werden können. An dieser Stelle können sich die Lehrer_innen, Eltern oder Schüler_innen an die Beratungslehrerin der Schule, Frau Averdam-Reinke, wenden.

2. Wie wird der Kontakt hergestellt?

Die **Eltern** können Frau Averdam-Reinke eine Nachricht hinterlassen:

- über E-Mail: edith.averdam-reinke@erzbistum-hamburg.org
- über Telefon: 040/881410710 (Schulbüro)

Die **Schüler_innen** können

- Frau Averdam-Reinke in der Schule persönlich ansprechen,
- ihre Klassenlehrer_innen bitten, den Kontakt herzustellen,
- einen Zettel in den Beratungsbriefkasten werfen.

3. Prinzipien der Beratung

Damit Beratung gelingen kann, sind Beratungslehrer_innen an folgende Prinzipien gebunden.

Für Beratung gilt, dass sie

- sich am Anliegen orientiert,
- ergebnisoffen und lösungsorientiert ist,
- die Neutralität und Allparteilichkeit wahrt und
- vertraulich ist.

4. **Beratungsthemen sind vielfältig.**

Bei Problemen im Lern- und Leistungsbereich:

Oft sind Lehrer_innen und Eltern ratlos und fragen sich, warum das Kind Auffälligkeiten im Lernen zeigt und wie das Kind unterstützt werden kann.

In dem Fall wird in der Beratung genauer auf die Stärken und Schwächen des Kindes geschaut, um daraus einen nächsten Schritt abzuleiten.

Diese können sein:

- Überlegungen zur Motivation des Kindes
- Gestaltung einer häuslichen Übungszeit und Übungsform
- Empfehlung einer spezifischen, ärztlichen Diagnostik
- Empfehlung zum Besuch einer Fachberatungsstelle
- Empfehlung zur logopädischen oder ergotherapeutischen Anwendung
- schulinterne Durchführung des Intelligenztests CFT 1-R oder CFT 20-R
- Durchführung des pädagogischen AFS-Testverfahrens (Computertest zur Feststellung einer eventuell vorliegenden Legasthenie oder Lese-Recht-schreibschwäche)

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, so schauen im weiteren Verlauf die Förderkordinatorin und/oder die Sonderpädagog_innen auf den Fall.

Handelt es sich um Sprachprobleme, so übernimmt der Sprachlernberater die weitere Beratung.

Soll ein Nachteilsausgleich formuliert, eine außerunterrichtliche Maßnahme beantragt oder eine additive Förderung geplant werden, wird die Förderkordinatorin in die Beratung miteinbezogen.

Bei Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Schüler_innen

Schüler_innen unserer Schule erhalten das freiwillige Angebot in **Einzelgesprächen** mit Frau Averdarm-Reinke über ihre schulische oder persönliche Situation zu sprechen.

Die Gespräche bieten den Kindern:

- Klärungshilfe
- Betrachtung verschiedener Sichtweisen
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Entwicklung von Alternativen

Die Einzelgespräche leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Wohlbefindens des betreffenden Kindes und zur Förderung des sozialen Verhaltens.

In manchen Fällen wird den Kindern über die Beratung die Arbeit an einem Thema in kleinen **Schülergruppen** ermöglicht.

Die Schülergruppen leisten u.a. einen Beitrag:

- zur Integration eines Kindes in die Klassengemeinschaft
- in der Arbeit am Sozialverhalten
- zur Lösung von Konflikten.

Bei schulklassenbezogenen Anliegen

Möchte die Klasse neue Prozesse entwickeln, so bietet Beratung die Arbeit an schulklassenbezogenen Anliegen an.

Schulklassenbezogene Anliegen können zum Beispiel sein:

- Verbesserung des sozialen Miteinanders
- Verständigung auf verbindliche Regeln
- Implementierung von neuen Regeln
- Üben neuer Unterrichtsmethoden
- Verbesserung des Klassenraummanagements

Bei erzieherischen Problemen der Eltern im schulischen Kontext

Eltern können sich an Frau Averdam-Reinke wenden, wenn sie in ihrer erzieherischen Verantwortung in Hinblick auf schulische Themen ratlos sind.

Die Beratungsgespräche bieten:

- Klärungshilfe

- Betrachtung verschiedener Sichtweisen
- Eingrenzung des Problems
- Entwicklung von Handlungsalternativen
- Festlegung erster Schritte

Gehen die Probleme über die Kompetenz einer Beratungslehrkraft an Schule hinaus, wird der Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle oder zum Jugendamt empfohlen.

Bei Konflikten

Sind Konflikte von den betreffenden Personen nicht allein zu lösen, kann Frau Averdam-Reinke in die Konfliktgespräche als Moderatorin hinzugezogen werden.

Konflikte gibt es

- zwischen Schüler_innen
- zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen
- zwischen Lehrer_innen und Eltern
- zwischen Eltern

Ziel dieser Gespräche ist das Aufweichen von Fronten und die Schaffung einer Basis, auf der gemeinsam weitergearbeitet werden kann.

Bei besonderen Problemlagen im sozialen Bereich

Besondere Problemlagen, die eine Beratung erfordern, können sein:

- Aggressives Verhalten
- Mobbing
- Kindeswohlgefährdung
- Schulabsentismus

In der Beratung geht es zuerst darum, Maßnahmen zum Schutz der Schüler_innen zu ergreifen. Im zweiten Schritt wird auf eine Wiederherstellung des sozialen Friedens in den jeweiligen Gemeinschaften hingearbeitet. Dazu sind Gespräche mit den Betroffenen und dem Umfeld nötig. In Einzelfällen ist eine Mitteilung an das Jugendamt oder das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum Bergedorf (ReBBZ) nötig.

Das vorliegende Dokument wurde den verschiedenen Gremien vorgelegt und mehrfach überarbeitet. Die finale Fassung wurde in folgenden Gremien zur Kenntnis genommen bzw. verabschiedet:

in der Lehrerkonferenz am:

in der Schulkonferenz am:

in der Dienstversammlung der GBS am:

Das Dokument tritt in Kraft am:

Evaluation ist vorgesehen zum